

RDA Toolkit Release | August 2017

# Änderungen in den RDA und den Anwendungsrichtlinien (D-A-CH)

# Standardelemente-Set Titeldaten

## Version 2.1 Stand 08. August 2017

- Vertriebsort RDA 2.9.2 und Vertriebsname RDA 2.9.4 nicht mehr Teil des Standardelemente-Set war v.a. für Musiktonträger relevant
- Angabe der Bindeart (RDA 2.15.1.7) für gedruckte monografische Manifestationen verpflichtend Formulierung konkretisiert
- Illustrierender Inhalte RDA 7.15 nur für Monografien Formulierung angepasst nach Änderung RDA 7.15.1.3

# Standardelemente-Set Titeldaten

## Version 2.1 Stand 08. August 2017

- Änderungshistorie immer im RDA Info Wiki
- Veröffentlichung / Aktualisierung in unregelmäßigen Abständen

# Generelle Änderungen I

- **Bestimmte Artikel wurden unbestimmte Artikel**  
Beispiel: „Erfassen Sie **ein** (~~das~~) Datum **eines** (~~des~~) Werks gemäß dem Kalender, den die Agentur bevorzugt, welche die Daten erstellt.“
- **Person, Familie und Körperschaft** bzw. **Person usw.** wurde ersetzt durch **Akteur**
- **Ressource** wurde durch jeweils passenden Begriff ersetzt: **Werk, Expression, Manifestation** oder **Exemplar**

# Generelle Änderungen II

## Tabellen und Begriffslisten

- Definitionen wurden ins Glossar verschoben

Beispiele:

- [Erscheinungsweise RDA 2.13.1.3](#)
  - [Medientyp RDA 3.2.1.3](#)
  - [Inhaltstyp RDA 6.9.1.3](#)
- 
- Liste für das Kodierungsformat in [RDA 3.19.3.3](#) wurde aus Regelwerkstext entfernt, in [AH-025](#) überführt

# Zitate

## **RDA 1.10.3** – Optionale Weglassung neu

„Lassen Sie die Angabe der Quelle des Zitats weg, wenn dieses aus der bevorzugten Informationsquelle stammt (siehe [2.2.2](#)).“

## **RDA 1.10.3 D-A-CH** – AWR neu

„Das Anwenden der optionalen Weglassung liegt in Ihrem Ermessen.“

# Alte Drucke

## **RDA 1.12** – neu

„RDA enthält Bestimmungen für detailliertere Beschreibungen für alte Drucke. Wenden Sie diese Bestimmungen teilweise oder vollständig auch für jede Ressource an, die auf Grund von Festlegungen einer Agentur eine detailliertere Beschreibung erfordern. Diese Festlegung kann aus jedem Grund getroffen werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Alter, Seltenheit, Fragilität oder dem Wert als Teil einer Sammlung.“

*= Manifestationen, die vor der Einführung des Maschinendrucks (circa 1825 - 1830) mit einer Handpresse hergestellt wurden.*

# Informationsquellen I

## **RDA 2.2.2.2/2.2.2.3** – Ergänzung neu

Wenn anstelle der jeweils festgelegten Informationsquellen (z. B. Titelseite, Titelblatt, Titelfeld, Titelbildschirm) eine andere Quelle als bevorzugte Informationsquelle verwendet wird, ist eine Anmerkung über die Quelle des Haupttitels gemäß [RDA 2.17.2.3](#) zu erfassen.

## **RDA 2.2.2.4** – Ergänzung neu

Bei sonstigen Manifestationen ist generell eine Anmerkung über die Quelle des Haupttitels gemäß [RDA 2.17.2.3](#) zu erfassen.



## Informationsquellen II

### **RDA 2.17.1.3** – Optionale Weglassung neu

„Wenn die Manifestation nur einen einzigen Titel hat und der Titel in der Manifestation selbst erscheint, erfassen Sie nicht die Quelle, aus der der Haupttitel entnommen wurde.“

### **RDA 2.17.1.3 D-A-CH** – AWR –neu

„Wenden Sie die optionale Weglassung an.“

**Fazit: es bleibt wie bisher**

# Reproduktionen

## **RDA 1.11 D-A-CH** – ERL1 geändert

- „Keine Reproduktionen sind:
  - a. Lizenzausgaben
  - ...
  - d. E-Paper“

# Beilagen bei fortlaufenden Ressourcen

## **RDA 2.3.1.7 D-A-CH**, Erläuterung

*Überarbeitung der Regelung zu Festlegungen, wann für eine Beilage eine eigene Beschreibung erfasst wird sowie eine eigene Zählung vorliegt*

### 3. Erfassung von Beilagen

#### **a)** Allgemein

Erfassen Sie für fortlaufende Beilagen eine eigene Beschreibung, wenn die Beilage eine eigene Zählung sowie einen eigenen Titel bzw. einen Zugehörigkeitsbegriff besitzt.

## Beilagen bei fortlaufenden Ressourcen

~~Steht der Zugehörigkeitsbegriff nur in Verbindung mit einer Zählung, erfassen Sie ihn nicht als Titel der Beilage, sondern gemäß 2.6 als Bestandteil der Zählung.~~

Eine eigene Zählung der Beilage liegt immer dann vor, wenn die Beilage eine Zählung hat, die aus einer alphanumerischen und/oder chronologischen Bezeichnung besteht. Eine eigene Zählung liegt auch dann vor, wenn diese mit der Zählung der Hauptzeitschrift identisch ist. Bloße Zuordnungen zu einem Teil der Hauptressource werden nicht als eigene Zählung angesehen.

## Beilagen bei fortlaufenden Ressourcen

Dabei ist in der Regel die typografische Gestaltung der Informationsquelle zu berücksichtigen. Hilfestellungen für die Entscheidung, ob eine eigene Zählung vorliegt oder nicht, werden in der [AH-026](#) gegeben.

Im Zweifelsfall soll bei der Entscheidung, ob eine eigene Zählung vorliegt oder nicht und ob für eine fortlaufende Beilage eine eigene Beschreibung erstellt wird oder nicht, auch stets das übergeordnete Ziel der Nutzerfreundlichkeit im Blick behalten werden. Eine eigene Beschreibung soll nur dann erstellt werden, wenn dies sinnvoll ist und für die Nutzer einen Mehrwert bietet.

## Beilagen bei fortlaufenden Ressourcen

So kann z. B. der eigenständige Charakter einer Beilagen-Reihe berücksichtigt werden, gerade auch wenn die Beurteilung, ob eine Zählung eigenständig ist oder nicht, schwer zu treffen ist. Gehen Sie im Zweifelsfall nicht von einer eigenen Zählung aus und erfassen die Beilage bei der Hauptressource.

Betrachten Sie einen Zugehörigkeitsbegriff wie „Beiheft“, „Supplement“ etc. auch dann als Titel, wenn er in der Informationsquelle nur in direkter Verbindung mit der Zählung vorkommt. Erfassen Sie ihn in einem solchen Fall nicht nochmals als Bestandteil der Zählung.

## Beilagen bei fortlaufenden Ressourcen

Wird keine eigene Beschreibung angelegt, so wird der Zugehörigkeitsbegriff ggf. als Teil der Zählung betrachtet und der Titel bzw. Zugehörigkeitsbegriff kann in einer Anmerkung in der Beschreibung der zugehörigen fortlaufenden Ressource gemäß RDA 7.16 aufgeführt werden.

Zu Beilagen, die keine eigene Beschreibung erhalten, s. unter 3.h

## Beilagen bei fortlaufenden Ressourcen

h) Keine eigene Beschreibung als Beilage

Erstellen Sie keine separate Beschreibung als fortlaufende Ressource für eine Beilage wenn

...

~~der Beilagenbegriff nur im Zusammenhang mit der Zählung genannt ist;~~

...

Im Zweifelsfall erstellen Sie keine eigene Beschreibung für die Beilage.



# Zählung von fortlaufenden Ressourcen

## **RDA 2.6 D-A-CH, Erläuterung**

### 1. Allgemeine Aussagen

#### c) Erfassung

...

Bei Zugehörigkeitsbegriffen wie "Beiheft", "Supplement" usw., die in der Informationsquelle in direkter Verbindung mit der Zählung vorkommen, beachten Sie auch RDA 2.3.1.7 D-A-CH, Punkt 3.a).

# Verantwortlichkeitsangabe

## **RDA 2.4.1.4 D-A-CH** – AWR geändert

Optionale Weglassung aus Datenschutzgründen ist konkretisiert worden: nur bei nicht in einem Verlag erschienenen Hochschulschriften und unveröffentlichten Ressourcen.

# Mehrteilige Monografie I

## **RDA 3.1.4 D-A-CH** – ERL geändert

„Behandeln Sie Manifestationen, die in mehreren Teilen erscheinen und bei denen keine Hauptkomponente bestimmt werden kann, als mehrteilige Monografien.“

Das schließt jetzt auch Ressourcen mit einem Werk auf unterschiedlichen Datenträgern ein, z. B.:

- Set mit demselben Text vorgelesen auf einer CD, als gedrucktes Buch und als Blindendruck
- Ein Film als Blu-Ray-Disc und DVD-Video in einer DVD-Hülle

## Mehrteilige Monografie II

Fazit -> Erfassung in der DNB als mehrteilige Monografie in einer hierarchischen Beschreibung. Liegt kein Titel für die Stücke vor, werden die – wie in anderen Fällen auch – entsprechend der Form fingiert; z. B. [Band]

Es wird momentan geprüft, ob auch eine umfassende Beschreibung in Einzelfällen möglich ist (im Hinblick auf die Aufbewahrung im Magazin, Digitalisierungsprojekte, etc.)

# Umfangsangabe

- Begriffslisten für Umfangsangaben von kartografischen Ressourcen, Noten, unbewegten Bildern, Text und dreidimensionalen Formen wurden aus der jeweiligen Regelwerksstelle herausgelöst und in einer [Gesamtliste unter RDA 3.4.1.3](#) zusammengefasst.
- Mehrere optionale Weglassungen und Ergänzungen für die Anzahl von Einheiten oder detailliertere Angaben sowie für alte Drucke ergänzt.

# Sprache und Schrift I

## **RDA 5.4 + RDA 5.4 D-A-CH – neu**

Neue Ausnahme:

„Wenn Sie ein Zitat von einer Manifestation oder einer anderen Informationsquelle als ein Merkmal eines Werks oder einer Expression erfassen, erfassen Sie das Zitat in der Sprache und der Schrift, in der es auf der Quelle, aus der es entnommen wurde, erscheint.“

D-A-CH AWR:

„Wenden Sie die Alternative an.“

## Sprache und Schrift II

### **RDA 5.4 + RDA 5.4 D-A-CH – neu**

Neue Alternative zur Ausnahme:

„Erfassen Sie ein Zitat von einer Manifestation oder einer anderen Informationsquelle als Merkmal eines Werks oder einer Expression in transliterierter Form.“

D-A-CH AWR:

„Wenden Sie die Alternative zur Ausnahme an. Liegt die Manifestation in nicht-lateinischer Schrift vor, können Sie eine weitere Anmerkung erfassen, in der das Zitat in der jeweiligen Originalschrift enthalten ist.“

# Bevorzugter Titel des Werks

## RDA 6.2.2.4 D-A-CH – AWR geändert

NEU: Einschränkung der Regel auf Personen als geistige Schöpfer

- Lassen Sie Personen als geistige Schöpfer, die am Anfang oder am Ende des Titels stehen und grammatikalisch mit ihm verbunden sind, weg, außer diese werden ~~der geistige Schöpfer wird~~ üblicherweise als Teil des Titels zitiert.



# Ausgaben in mehreren Sprachen I

## RDA 6.2.2.4 D-A-CH – ERL geändert

Umformulierung zur Verdeutlichung, dass die Beziehungen zwischen den Sprachausgaben nicht verpflichtend zu erfassen sind

„1. Die Originalsprache **kann bestimmt werden**

Bei Ausgaben, die in mehreren Sprachen erscheinen, wählen Sie als bevorzugten Titel des Werks den Titel in der Originalsprache (wenn diese bestimmt werden kann). Das Original und die Übersetzung können miteinander in Beziehung (RDA 26) gesetzt werden. In diesem Fall vergeben Sie die Beziehungskennzeichnung „Übersetzt als/Übersetzung von“ nach J.3 D-A-CH. “

# Ausgaben in mehreren Sprachen II

## **RDA 6.2.2.4 D-A-CH** – ERL geändert

„2. Die Originalsprache **kann nicht bestimmt** werden

Kann bei parallelen Sprachausgaben die Originalsprache nicht bestimmt werden, wählen Sie den Haupttitel der zuerst vorliegenden Manifestation als Werktitel. [...]

Zusätzlich können Sie die Sprachausgaben miteinander in Beziehung (26 RDA) setzen. In diesem Fall vergeben Sie die Beziehungskennzeichnung „Parallele Sprachausgabe“ gemäß der AWR zu Anhang J.3 RDA.“

# Abweichende Titel eines Werks

## **RDA 6.2.3.3** – geändert

„Erfassen Sie einen abweichenden Titel von Werken eines Werks,  
der für die Identifizierung oder den Zugang als wichtig angesehen  
wird, unter Anwendung der Grundregeln unter 6.2.1.“

Keine Begrenzung mehr auf Titel aus anderen Veröffentlichungen  
oder Nachschlagewerken, transliterierte Titelformen sowie Titel,  
die signifikant vom bevorzugten Titel abweichen!!

Gilt auch für Werke der Musik (RDA 6.14.3.3), juristische Werke  
(RDA 6.19.3.3), religiöse Werke (RDA 6.23.3.3), offizielle  
Verlautbarungen (RDA 6.26.3.3)

# Besetzungsangabe

## RDA 6.15 Erfassen einer Besetzung

textliche und strukturelle Neubearbeitung

Prinzip: Verweis auf externes Vokabular

AH-001 [Liste der normierten Besetzungsangaben](#) bleibt gültig

[RDA 6.15.1.3 DACH](#)

## RDA 6.15.1.3 Erfassen einer Besetzung

Erfassung nach Standardliste (vgl. AH-001), Beispiele genannt

- a) einen Terminus für ein spezifisches Instrument, eine Singstimme oder ein Ensemble
- b) einen Terminus für ein unspezifisches Instrument, eine Singstimme oder ein Ensemble
- c) einen Terminus für ein Instrument oder eine Singstimme, für das/die nur die Art bekannt ist
- d) einen Terminus für ein Ensemble, das aus Instrumenten oder Singstimmen der selben Art besteht
- e) einen Terminus für die Tonhöhe/Stimmhöhe oder den allgemeinen Typus des Instruments oder der Stimme
- f) einen allgemeinen Terminus für andere Medien usw.

# Besetzungsangaben

## **RDA 6.15.1.4 Alternative Instrumente und Singstimmen**

Regelung unverändert einschließlich Ad Libitum Regelung

## **RDA 6.15.1.5 Wechselnde Instrumente und Singstimmen**

Regelungen unverändert

## **RDA 6.15.1.6 Anzahl der Stimmen, Ausführenden usw.**

Regelwerkstext reorganisiert, kleine Praxisänderung

## **RDA 6.15.1.6 Anzahl der Stimmen, Ausführenden usw.**

**RDA 6.15.1.6.1** Anzahl der Stimmen oder Ausführenden für jedes Instrument und jede Singstimme

**RDA 6.15.1.6.2** Anzahl der Hände für jedes Instrument

**RDA 6.15.1.6.3** Anzahl der Ensembles **!Neu!**

**RDA 6.15.1.6.4** Gesamtanzahl der Ausführenden

**RDA 6.15.1.6.5** Gesamtanzahl der Ensembles **!Neu!**

## **RDA 6.15 Besetzung – Erfassungspraxis**

### **PICA GND 382 Erfassungshilfe ist gültig**

Erfassung der Besetzung im Singular möglichst mit GND-Verknüpfung

Anzahl \$n, Händigkeit \$v, Gesamtanzahl \$s

Aktuell keine Implementierung für Gesamtanzahl der Ensemble

[RDA 6.15.1.5](#)



# RDA 6.15 Besetzung – Erfassungspraxis

## Beispiel RDA 6.15.1.6.1

5 Spieler

Terminus für die Besetzung : Zupfinstrument

**382 !041296826!Zupfinstrument\$n5**

## Zusammenstellungen von Werken verschiedener Akteure - Kommentare

**RDA 6.27.1.4** – ALT neu und **RDA 6.27.1.4** - AWR neu

Neue, anzuwendende Alternative:

*„Zu einem zuvor existierenden Werk hinzugefügter Kommentar usw.*

Wenden Sie die Alternative bei 6.27.1.6 an, wenn es nicht als wichtig erachtet wird, eine Zusammenstellung zu identifizieren, die einen Kommentar, Annotationen, illustrierenden Inhalt usw. und ein zuvor existierendes Werk enthält.

Für Bestimmungen zum Erfassen der Beziehungen zwischen der Zusammenstellung und seinen Teilwerken siehe 25.1.“

## Kommentar, Anmerkungen, [...] usw. zu vorher existierendem Werk hinzugefügt

### **RDA 6.27.1.6** – Grundregel (unverändert)

„*Wenn:* ein Kommentar, Anmerkungen, illustrierender Inhalt usw. zu einem zuvor existierenden Werk hinzugefügt wurde

*und* es als wichtig angesehen wird, den Kommentar usw. und das zuvor existierende Werk als Zusammenstellung zu identifizieren  
*dann:*

wenden Sie die Bestimmungen unter [6.27.1.4](#) an, um den normierten Sucheinstieg zu bilden, der die Zusammenstellung repräsentiert.“

## Kommentar, Anmerkungen, [...] usw. zu vorher existierendem Werk hinzugefügt

### RDA 6.27.1.6 – ALT 1 neu

Neue, anzuwendende Alternative 1:

„*Wenn:* das Werk lediglich als eine Expression eines zuvor existierenden Werks präsentiert wird

*und* es **nicht** als wichtig angesehen wird, den Kommentar usw. und das zuvor existierende Werk zu identifizieren

*dann:* wenden Sie die Bestimmungen unter [6.27.1](#) an, um den normierten Sucheinstieg für das zuvor existierende Werk zu bilden.“

# Kommentar, Anmerkungen, [...] usw. zu vorher existierendem Werk hinzugefügt

## RDA 6.27.1.6 – ALT 2 neu

Neue, anzuwendende Alternative 2:

„*Wenn:* das Werk als Kommentar usw. präsentiert wird  
*und* es als nicht wichtig angesehen wird, den Kommentar usw.  
und das zuvor existierende Werk als Zusammenstellung zu  
identifizieren

*dann:* wenden Sie die Bestimmungen unter [6.27.1](#) an, um den normierten Sucheinstieg für den Kommentar usw. zu bilden.“

# Erfassen sonstiger unterscheidender Eigenschaften eines juristischen Werks I

## **RDA 6.21.1.3** – Ausnahme neu

„Erfassen Sie sonstige unterscheidende Eigenschaften eines juristischen Werks unter Anwendung der Grundregel unter [6.6](#).

### *Ausnahmen*

Für eine geregelte Gebietskörperschaft siehe [6.21.1.4](#)

Für ein Protokoll usw. siehe [6.21.1.5](#).“

# Erfassen sonstiger unterscheidender Eigenschaften eines juristischen Werks II

## RDA 6.21.1.4 – neu

Betrifft: „**Geregelte Gebietskörperschaft**: Eine geregelte Gebietskörperschaft, die durch ein Gesetz, eine Verordnung usw. geregelt wird, das/die von einer anderen Gebietskörperschaft erlassen wurde.“

Erfassung:

„Für Gesetze der Neuzeit usw. erfassen Sie den bevorzugten Namen der geregelten Gebietskörperschaft (siehe [11.2.2](#)).

Wenn es mehr als eine geregelte Gebietskörperschaft gibt, erfassen Sie den bevorzugten Namen für jede Gebietskörperschaft.“

# Erfassen sonstiger unterscheidender Eigenschaften eines juristischen Werks III

## RDA 6.21.1.5 – neu

Betrifft:

„**Protokoll usw.:** Ein Abkommen oder ein anderes Übereinkommen, das ein anderes Abkommen verändert oder ergänzt.“

Erfassung:

„Für ein separat katalogisiertes Protokoll, eine Zusatzvereinbarung, eine Ergänzung oder eine sonstige Vereinbarung zusätzlich zu einem Abkommen erfassen Sie *Protokolle usw.*“



## Zusätzliche Elemente in normierten Sucheinstiegen, die Werke repräsentieren

### RDA 6.27.4.1 ff – geändert

„Fügen Sie zusätzliche Elemente zum zusätzlichen Sucheinstieg hinzu, sofern zutreffend. ~~wenn das für die Identifizierung als wichtig angesehen wird~~. Wenden Sie die Bestimmungen unter 6.27.1.9 an, sofern zutreffend.“

**Gilt auch für Werke der Musik, juristische Werke, religiöse Werke, offizielle Verlautbarungen!**

**RDA 6.27.1.9:** „Fügen Sie zusätzliche Elemente zu normierten Sucheinstiegen hinzu, wenn sie **notwendig sind, um den Sucheinstieg für ein Werk zu unterscheiden** von [einem anderem Werk, Akteur oder Ort].“

# Zusätzliche Elemente in normierten Sucheinstiegen, die Musikwerke repräsentieren I

## **RDA 6.28.1.9** – geändert

- Gültig für bevorzugten Titel eines Werks, der nur aus dem Namen einer Kompositionsart besteht
- Gültig für bevorzugte Titel eines Werks, die spezifisch sind

RDA 6.28.1.10 ist gestrichen

## Zusätzliche Elemente in normierten Sucheinstiegen, die Musikwerke repräsentieren II

### **RDA 6.28.1.9** – geändert

„Fügen Sie eines oder mehrere der folgenden Elemente hinzu,  
sofern zutreffend:

- a) Besetzung
- b) Numerische Bezeichnung eines Musikwerks
- c) Tonart
- d) Form eines Werks
- e) Datum eines Werks
- f) Ursprungsort eines Werks
- g) Sonstige unterscheidende Eigenschaften eines Werks“

# Zusätzliche Elemente in normierten Sucheinstiegen, die Musikwerke repräsentieren III

**RDA 6.28.1.9** – geändert

Sachverhalt

Zusammenstellung mit Formaltitel und Auswahl  
werden nicht mit weiteren Elementen voneinander unterschieden

Ausnahmeregelung jetzt bei RDA 6.28.1.9

DACH-Regelung bleibt

# Besetzungsangaben

**RDA 6.28.1.9.1** – geändert

## **Reihenfolge der Besetzungsangabe**

Nicht mehr der RDA-Text nennt die Reihenfolge der Besetzungsangaben im normierten Sucheinstieg, sondern nur noch D-A-CH-Regelung

D-A-CH-Regelung bleibt gültig

**Zahlreiche Ausnahmen wurden neu sortiert**

D-A-CH-Regelungen spiegeln die Praxis

## Besetzungsangaben - Ausnahmen

- Keine Besetzungsangaben, wenn Kompositionsart eine Besetzung impliziert (z.B. Ouverture)
- Keine alternativen oder doubling instruments Besetzungsangaben
- Besetzungsangaben im Singular, die Anzahl 1 für einen Ausführenden wird nicht angegeben
- Keine Angaben der Gesamtzahl der Ausführenden
- Keine Angaben zu Tonart oder Stimmlage (Saxophon statt Altsaxophon)
- Einzelinstrumente aufführen anstatt eines Sammelbegriffes für das begleitende Ensemble

# Illustrierender Inhalt

## RDA 7.15 Illustrierender Inhalt

Erfassen Sie einen illustrierenden Inhalt, wenn das für die Identifizierung oder die Abgrenzung als wichtig angesehen wird. Verwenden Sie einen oder mehrere geeignete Termini aus der folgenden Liste. Erfassen Sie die Art eines illustrierenden Inhalts, anstelle von oder zusätzlich zum allgemeinen Terminus Illustration.

[Liste der Termini] [...]

Wenn keiner der Termini in der Liste geeignet oder spezifisch genug ist, verwenden Sie einen anderen prägnanten Terminus oder Termini (z. B. Diagramm, Notenbeispiele) um die Art von illustrierendem Inhalt anzugeben

# Projekte und Programme I

## **RDA 19.2.1.1.1 D-A-CH** – ERL neu

„Veröffentlichungen von Projekten und Programmen fallen nur in seltenen Fällen unter einen der Publikationstypen, bei denen eine Körperschaft geistiger Schöpfer ist. Am ehesten kommt der Typ "Administratives Werk über die Körperschaft" in Frage (wenn es sich um einen Projektbericht mit wirklich administrativem Charakter handelt, der z. B. als Rechenschaftsbericht für die Geldgeber vorgelegt wird). Studien, welche in Projekten gewonnene Ergebnisse darstellen, fallen nicht darunter, ebenso wenig Handreichungen o. ä., die im Zusammenhang mit einem Projekt entstanden sind.“



## Projekte und Programme II

„Aufgrund der Seltenheit der Fälle wird empfohlen, zunächst zu überlegen, ob das Projekt überhaupt als geistiger Schöpfer in Frage käme. Ist dies der Fall, wird geprüft, ob es sich bei dem Projekt oder Programm um eine Körperschaft handelt. Falls ja, wird eine Beziehung als geistiger Schöpfer angelegt. Falls nein, wird das Projekt oder Programm in der Formalerschließung nicht berücksichtigt.“

## Projekte und Programme III

### **RDA 19.3.1.3 D-A-CH – ERL neu**

„Für ein Projekt oder Programm, das den Charakter einer Körperschaft hat (vgl. ERL zu RDA 11.0), aber nicht geistiger Schöpfer des Werks ist (vgl. ERL zu RDA 19.2.1.1.1) kann eine Beziehung mit der Beziehungskennzeichnung „Sonstige“ angelegt werden. Dies wird jedoch nur dann empfohlen, wenn das Programm oder Projekt prominent in der Manifestation präsentiert wird (z. B. wenn es auf einer Titelseite genannt ist).“

# Mitwirkende

## **RDA 20.2.1.3 D-A-CH – AWR geändert**

„Erfassen Sie die Beziehung zu Mitwirkenden, die in der bevorzugten Informationsquelle erwähnt sind und die zur Realisierung der Expression einen bedeutenden Teil beigetragen haben. Von mehreren Mitwirkenden in gleicher Funktion ist dabei jeweils nur der erste bzw. der hervorgehoben genannte verpflichtend; weitere können erfasst werden. Die Entscheidung, ob ein bedeutender Beitrag vorliegt oder nicht und ob auch außerhalb der bevorzugten Informationsquelle erwähnte wichtige Mitwirkende berücksichtigt werden, liegt in Ihrem Ermessen.“

# Beziehungskennzeichnungen für Akteure, die mit einem Werk usw. in Verbindung stehen – Anhang I

Änderungen Anhang I, AH-017, V1.6 und V1.7

- ab 12.09.2017 Änderungen und neue Terme
- siehe Änderungen in AH-017
  - [V.1.6](#) ab Release 2017.03 und
  - [V.1.7](#) ab Release 2018.01

# Beziehungskennzeichnungen für in Beziehung stehende Werke usw. - Anhang J

Änderungen Anhang J, AH-018, [V 1.6](#)

- ab 12.09.2017 Änderung der Übersetzung eines Terms
  - Abstrahiert als → Abstract als

# Arbeits- und Erfassungshilfen

**Anhang I**

**[AH-017-PICA](#)**

**Anhang J**

**[AH-018-PICA](#)**

**Anhang K (GND, Personen)**

**[EH-P-017](#)**

# Anhang I - Beziehungskennzeichnungen

## Implementierung voraussichtlich ab 12. September 2017

- Remix artist (geistiger Schöpfer) cre
- Casting director (Akteur Werkebene) (oth)
- Tontechniker (ctb)
- DJ (ctb)
- Synchronregisseur (ctb)
- Musik-Programmierer (ctb)

# Anhang I - Beziehungskennzeichnungen

## **Remix Artist:**

Ein Akteur, der für das Schaffen eines Tonwerks verantwortlich ist, indem er eine bestehende Tonaufnahme bearbeitet, neukombiniert, mischt und neuproduziert.

Eine Nachbearbeitung, die weder Art noch Inhalt des Originalwerks wesentlich verändert, sowie das Zusammenmischen von aufgenommenen Einzelspuren (Kanälen) zu einem scheinbar ununterbrochen durchgehenden Klangerlebnis sind hiervon ausgenommen.



# Groß- und Kleinschreibung - Französisch

## RDA Anhang A.40 – ergänzt

Ergänzung von Bestimmungen und Beispielen für die Groß- und Kleinschreibung von Namen von Mitgliedern religiöser, politischer oder anderer Organisationen; von Gebäuden, geografischen Einheiten und Regionen; von Körperschaften; von Feiertagen; sowie verschiedenen anderen Begrifflichkeiten.

Beispiele: les Européens, les Sud-Américains, la Forêt-Noire, le château de Versailles, la statue de la Liberté, le Grand Théâtre de Québec, le Bassin parisien, le Théâtre-Français, marxisme, *la fête du Travail*